

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/LL/0032</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	<b>Sitzung am:</b> 28.10.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 7
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim**

**Begründung:**

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg ging am 11.10.2021 ein Bauantrag für die Errichtung einer Fertiggarage in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 9, Parzelle 195/1, ein. Dabei soll von den bauaufsichtlichen Anforderungen, unter Ziffer 3.3.: „Vor Garagen ist ein Stauraum von mind. 5,0 m freizuhalten.“ des Bebauungsplanes „Sportzentrum“ der Ortsgemeinde Langenlonsheim, abgewichen werden.

Der Antragsteller führt folgende Begründung an:

„Die geplante Garage auf dem Grundstück Kloningerspark 13 kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur an der Südseite des Grundstückes errichtet werden. Das Grundstück ist an der südwestlichen Ecke abgeschrägt. Daher kann der geforderte Stauraum von 5 Meter vor der Garage nicht eingehalten werden, Wir beantragen hiermit die Abweichung des Stauraumes mit einer mittleren Länge von 2,29 m vor der Garage.

Als Kompensationsmaßnahme erhalten wir den Stellplatz vor dem Gebäude neben der neu geplanten Garage als Stauraum.

Die Überschreitung des Stauraumes zeigt keine Beeinträchtigung öffentlicher und nachbarschaftrechtlicher Belange auf.“

Bezüglich der oben aufgeführten Punkte, bittet der Antragsteller um Befreiung von den planzeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportzentrum“.

Ob diese jedoch schlussendlich genehmigt werden können, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können den beigefügten Planfertigungen entnommen werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Zustimmung der Befreiung von der Ziffer 3.3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportzentrum“, der Ortsgemeinde Langenlonsheim.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.10.2021		durch: Baum, Christian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig  <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite)  <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: